

9. Richtlinie Vorsänger-Ausbildung (Cantor/in)

Die Ausbildung zum/zur Vorsänger/in erfolgt durch die Bezirkskantoren im Auftrag des Referats Kirchenmusik (RKM) der Diözese Limburg.

Die Bezirkskantoren schreiben die Kurse regelmäßig aus. Gegebenenfalls kann die Ausbildung für mehrere Bezirke gemeinsam erfolgen.

I. Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Vorsänger-Dienst in der Liturgie:

- Gesänge aus den Kantorenbüchern zum Gotteslob,
- Gesänge aus dem Gotteslob (Wechselgesänge, deutsche und lateinische Ordinarien, Sequenzen, Neues Geistliches Lied, Psalmen)
- Musikalische Einrichtung von Psalmen.

II. Ausbildungsinhalte und Arbeitmaterialien

1. Ausbildungsinhalte:

- a) Liturgisches Wissen,
- b) Einsatz des Vorsängers im Gottesdienst,
- c) Singen, Stimmbildung.

2. Arbeitsmaterialien:

- a) Gotteslob,
- b) Münchener Kantorale,
- c) Sonntagsschott,
- d) weitere Arbeitshilfen (Leitfaden Liturgiewissen, Kantorenwissen, Liedvorschläge etc.)

III. Dauer und Kosten der Ausbildung

Der Kurs umfasst 8 Unterrichtseinheiten. Die Ausbildung ist für die Teilnehmer kostenlos. Die Kursteilnehmer tragen die Kosten für Arbeitsmaterialien.

IV. Abschluss

1. Die Befähigung zum Vorsängerdienst wird dem Teilnehmer durch ein Zertifikat bestätigt. Dieses wird durch einen Leistungsnachweis (Test) erworben.
2. Der Leistungsnachweis besteht aus:
 - der schriftlichen Vorbereitung eines thematischen Gottesdienstes,
 - mündlichen Fragen zum Einsatz der Vorsänger im Gottesdienst,
 - dem Vortrag eines Gesanges aus dem Münchener Kantorale,
 - dem Vortrag eines selbst eingerichteten Psalms.
3. Kursteilnehmer, die nach Ablauf des Vorsänger-Kurses keinen Leistungsnachweis ablegen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

V. Weiterbildung

Das Zertifikat der Vorsängerausbildung zählt zu den Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen D-Chorleitung und/oder D-Orgel.

VI. Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung des Referats Kirchenmusik (RKM) hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet.

Für die Arbeit des Referats Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen, Lehrenden und Dozenten sind darin verbindliche Standards festgeschrieben.

Das institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex haben Gültigkeit für die Durchführung der Vorsängerkurse. Die Inhalte des Schutzkonzepts sind durch den/die Kursleiter/in den Teilnehmern bekannt zu geben.